

Große Anfrage

der Abgeordneten Monika Ganseforth, Dr. Liesel Hartenstein, Dr. Klaus Kübler, Horst Kubatschka, Brigitte Adler, Michael Müller (Düsseldorf), Volker Jung (Düsseldorf), Harald B. Schäfer (Offenburg), Klaus Daubertshäuser, Horst Sielaff, Wolfgang Roth, Robert Antretter, Hermann Bachmaier, Holger Bartsch, Friedhelm Julius Beucher, Hans Berger, Lieselott Blunck, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Arne Börnsen (Ritterhude), Rudolf Bindig, Ursula Burchardt, Hans Martin Bury, Marion Caspers-Merk, Peter Conradi, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Carl Ewen, Elke Ferner, Lothar Fischer (Homburg), Norbert Formanski, Anke Fuchs (Köln), Arne Fuhrmann, Dr. Fritz Gautier, Klaus Hasenfratz, Reinhold Hiller (Lübeck), Lothar Ibrügger, Renate Jäger, Dr. Ulrich Janzen, Dr. Uwe Jens, Susanne Kastner, Volkmar Kretkowski, Marianne Klappert, Siegrun Klemmer, Walter Kolbow, Rolf Koltzsch, Detlev von Larcher, Robert Leidinger, Klaus Lennartz, Dr. Elke Leonhard-Schmid, Dr. Dietmar Matteredne, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Herbert Meißner, Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop), Siegmars Mosdorf, Albrecht Müller (Pleisweiler), Christian Müller (Zittau), Rudolf Müller (Schweinfurt), Jutta Müller (Völklingen), Dr. Rolf Niese, Günter Oesinghaus, Jan Oostergetelo, Albert Pfuhl, Manfred Reimann, Peter W. Reuschenbach, Dr. Hermann Scheer, Siegfried Scheffler, Otto Schily, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Karl-Heinz Schröter, Dietmar Schütz, Ernst Schwanhold, Bodo Seidenthal, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Dietrich Sperling, Ludwig Stiegler, Joachim Tappe, Dr. Gerald Thalheim, Hans-Eberhard Urbaniak, Hans Georg Wagner, Ernst Waltemathe, Helmut Wiczorek (Duisburg), Dr. Norbert Wiczorek, Heidemarie Wiczorek-Zeul, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Jochen Welt, Dr. Axel Wernitz, Lydia Westrich, Inge Wettig-Danielmeier, Dr. Margrit Wetzel, Gudrun Weyel, Hermann Wimmer (Neuötting), Berthold Wittich, Verena Wohlleben, Hanna Wolf, Uta Zapf, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ durch die Bundesregierung

Im Dritten Bericht der Kommission des 11. Deutschen Bundestages „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ (im folgenden: Enquete-Kommission) heißt es (Drucksache 11/8030, S. 39, 42):

„Nach dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Kenntnisstand wird sich die globale Mitteltemperatur um etwa 5° Celsius gegenüber ihrem vorindustriellen Wert erhöhen, die Emissionen von Treibhausgasen [Kohlendioxid, Fluorchlorkohlenwasserstoffe, Methan,

Distickstoffoxid sowie Stickoxide, Kohlenmonoxid und flüchtige organische Verbindungen (außer Methan) aus denen sich Ozon in der Troposphäre bildet] mit denselben Raten wie zur Zeit bis zum Jahr 2100 ansteigen. Diese Erwärmung in gut 100 Jahren wäre genauso groß wie die Erwärmung seit der letzten Eiszeit vor 18 000 Jahren...

Die globale Erwärmung führt bei unverändertem Trend der Emissionen u. a. zu einem Anstieg des Meeresspiegels um 60 cm (Unsicherheitsbereich 30 bis 100 cm) bis zum Jahr 2100 und einem weiteren Anstieg in den folgenden Jahrhunderten... Bereits bei einem Anstieg des Meeresspiegels um 30 bis 50 cm werden viele küstennahe Gebiete und Inseln überschwemmt und die dort lebende Bevölkerung vertrieben werden. Weiterhin muß bereits in naher Zukunft mit folgenden, sich laufend verstärkenden Auswirkungen gerechnet werden:

- Verschiebung der Klimazonen, z. B. der Wüstenregionen;
- großräumiges, klimabedingtes Waldsterben in den mittleren und höheren Breiten, das in den durch Immissionen vorgeschädigten Wäldern sehr schnell vordringen kann;
- Beeinträchtigung der Wasserressourcen vieler Gebiete;
- Verschlechterung der Ernährungssituation großer Teile der Menschheit durch Klimaanomalien (z. B. Dürren, Überschwemmungen), Mißernten, vermehrte Schäden an landwirtschaftlichen Kulturpflanzen und andere Ursachen.

Dies alles wird Hunger, Elend und Umweltflüchtlingsströme in bisher nicht gekanntem Ausmaß zur Folge haben."

Um den eben geschilderten Gefahren zu begegnen, hat die Enquete-Kommission in ihrem Dritten Bericht vom Oktober 1990 eine Reduktion der mit ca. zur Hälfte am durch Menschen verursachten, zusätzlichen Treibhauseffekt beteiligten CO₂-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland (alte Bundesländer) bis zum Jahr 2005 um mindestens 30 % gefordert. Sie hat außerdem verlangt zu untersuchen, wie die Emissionen von Methan um 30 %, von Stickoxiden (NO_x), um mindestens 50 %, von Kohlenmonoxid (CO) um mindestens 60 % und von flüchtigen organischen Verbindungen ohne Methan (NMVOC) von mindestens 80 % bis zum Jahr 2005 reduziert werden können. Zur Erreichung dieser Ziele hat sie umfangreiche Handlungsempfehlungen gegeben.

Die Bundesregierung hatte bereits mit Kabinettsbeschluß vom 13. Juni 1990 beschlossen, eine Interministerielle Arbeitsgruppe einzusetzen, die Vorschläge für eine 25prozentige Reduzierung von CO₂-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2005 – bezogen auf das Basisjahr 1987 – machen und die Möglichkeit einer Minderung weiterer energiebezogener Treibhausgase prüfen sollte.

Nach der Vereinigung wurde dieser Auftrag mit Kabinettsbeschluß vom 7. November 1990 bekräftigt und erweitert. Die Vorgabe einer 25prozentigen CO₂-Reduktion sollte ausdrücklich nur für die alten Bundesländer gelten, für die neuen Länder sollten

Vorschläge für eine „deutlich höhere prozentuale Minderung“ bis 2005 bezogen auf das Ausgangsjahr 1987 gemacht werden. (Die ehemalige DDR hatte mit rund 20 Tonnen pro Kopf und Jahr im weltweiten Vergleich einen ähnlich hohen CO₂-Ausstoß wie die USA).

In der Koalitionsvereinbarung vom 16. Januar 1991 wurde der Beschluß des Bundeskabinetts vom 7. November 1990 bestätigt (der Kabinettsbeschluß vom 7. November 1990 ist Bestandteil der Koalitionsvereinbarungen) und ein CO₂-Minderungsziel von 25 bis 30 % bis 2005 vorgegeben. Dieses Ziel wurde vom Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung am 30. Januar 1991 wiederholt. Im Beschluß des 12. Deutschen Bundestages vom 27. September 1991 zum Dritten Bericht der Enquete-Kommission ist von einer Verminderung der CO₂-Emissionen um ca. 30 % bis zum Jahre 2005 die Rede; die Forderungen der Enquete-Kommission nach Reduzierung der weiteren energiebedingten klimarelevanten Spurengase wurden voll übernommen.

Mit Datum vom 11. Dezember 1991 hat die Bundesregierung den Zweiten Zwischenbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Reduzierung der energiebedingten CO₂-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 12/2081 vom 12. Februar 1992, im folgenden: Zweiter Zwischenbericht) gebilligt und auf dieser Basis einen dritten Beschluß zur Reduzierung der energiebedingten CO₂-Emissionen gefaßt.

Die Bundesregierung hat mit ihrem neuerlichen Beschluß ihre bisherigen Beschlüsse vom 13. Juni und 7. November 1990 bekräftigt. Sie strebt an, die CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2005 um 25 bis 30 % für die gesamte Bundesrepublik Deutschland, bezogen auf 1987, zu reduzieren. Im selben Bericht (S. 46) hat sie jedoch darauf hingewiesen, daß aufgrund aktueller Prognosen für das vereinte Deutschland nur eine CO₂-Reduktion um 10 % erreicht wird.

Die Beschlüsse zur CO₂-Reduktion werden bekräftigt, die Bundesregierung tut aber nichts Entscheidendes, um sie durchzusetzen. Es ist auch zu befürchten, daß die genannten Reduktionsziele bei weitem nicht erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

I. Absenkung der CO₂-Emissionen

1. Hält die Bundesregierung daran fest, gemäß dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 27. September 1991 in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 2005 die CO₂-Emissionen, bezogen auf das Jahr 1987, um 25 bis 30 % zu reduzieren?
2. Trifft es zu, daß der Bundesminister für Wirtschaft, Jürgen W. Möllemann, aufgrund des Prognos-Gutachtens eine CO₂-Reduktion von 30 % bis 2005 bezweifelt bzw. ausgeschlossen hat?
3. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung diese Ziele erreichen, nachdem Prognosen für die alten Bundes-

länder bei den CO₂-Emissionen bis 2010 eine „eher stabile Entwicklung“ annehmen und nur in den neuen Bundesländern eine Verminderung der CO₂-Emissionen in einer Größenordnung von 30 % für möglich halten, weil ein Rückgang des Wirtschaftswachstums eingetreten ist?

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage in den Prognosen, daß in ganz Deutschland nur eine Reduktion um rund 12 % bei den in diesen Studien vorausgesetzten Annahmen eintreten wird, obwohl bereits energiepolitische Maßnahmen wie Energiesteuern und weitere Maßnahmen zur Verbrauchssenkung und Förderung erneuerbarer Energien berücksichtigt wurden, die die Bundesregierung nicht beschlossen hat?

4. Was unternimmt die Bundesregierung, um den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 27. September 1991 zu erfüllen, bis zum Jahre 2005 die Emissionen von Methan (CH₄) um ebenfalls mindestens 30 %, von Stickoxiden (NO_x) um mindestens 50 %, von Kohlenmonoxid (CO) um mindestens 60 % und von flüchtigen organischen Verbindungen ohne Methan (NMVOC) um mindestens 80 %, bezogen auf das Jahr 1987, zu reduzieren?

II. Energie/Bauen

5. Hält die Bundesregierung an der Koalitionsvereinbarung vom 16. Januar 1991 fest, wonach „der CO₂-Ausstoß durch eine nationale restverschmutzungsabhängige CO₂-Abgabe belastet wird... und so schnell wie möglich eine europäische Konzeption für eine Klimaschutzsteuer/Abgabe angestrebt wird, in die die vorgenannten Maßnahmen einzubinden sind“?

Warum hält die Bundesregierung es nunmehr für unmöglich, sofort eine nationale CO₂/Energieabgabe einzuführen?

6. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß der Anteil der Energiesteuern (Mineralölsteuer, Gassteuer, Kohlepfennig) am Gesamtsteueraufkommen von 1970 bis 1991 gefallen ist?

Kann die Bundesregierung angeben, um welchen Prozentsatz der Anteil der Energieabgaben am Gesamtsteueraufkommen von 1970 bis 1991 gefallen ist?

Wie hoch lag der Anteil des Bruttosozialprodukts für die Energieverwendung 1985, 1989, 1991 in ganz Deutschland?

7. Wie bewertet die Bundesregierung die jüngste Entscheidung der EG-Kommission, die EG-weite Einführung einer CO₂-Energieabgabe davon abhängig zu machen, daß sich die USA und andere Industrieländer anschließen?

Was wird die Bundesregierung unternehmen, um eine Einführung dieser Abgabe ohne Vorbedingung zu erreichen?

8. Wie hoch sollte die CO₂-Energieabgabe nach Vorstellung der Bundesregierung sein?

Hält die Bundesregierung den von der EG-Kommission vorgeschlagenen schrittweisen Anstieg einer solchen Abgabe von 3 US-Dollar pro Barrel Öläquivalent in 1993 auf 10 US-Dollar pro Barrel Öläquivalent bis zum Jahre 2000 (entspricht etwa 37 DM/t CO₂) für ausreichend?

9. Die EG-Kommission hat vorgeschlagen, bis zu einer OECD-weiten Regelung Ausnahmen für bestimmte Industriezweige zu schaffen, die energieintensiv produzieren und/oder im internationalen Wettbewerb stehen.

Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß damit die CO₂-Energieabgabe in wesentlichen Punkten aufgeweicht und ganz überwiegend nur dem Letztverbraucher aufgebürdet wird?

10. In welchem Verhältnis soll der CO₂-Anteil und der allgemeine Energieanteil nach Auffassung der Bundesregierung in dieser Abgabe aufgeteilt werden?

Wie beurteilt sie den Vorschlag der EG-Kommission (50prozentiger CO₂-Anteil)?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch eine solche Abgabe mit einem speziellen CO₂-Anteil der hochsubventionierte Atomstrom weiter bevorteilt wird?

11. Welche Belastungen in DM/t SKE kommen auf die einzelnen Energieträger bei Realisierung des EG-Kommissionsvorschlags zu?

Wie würden sich die Preise je Energieträger in DM/t SKE im Jahre 2000 erhöhen, wenn die Steuerbelastung auf 10 Dollar/Barrel Öläquivalent steigt?

12. Hält die Bundesregierung die deutsche Braun- und Steinkohle nach den Steueranhebungen um 3 bzw. 10 Dollar/Barrel noch für konkurrenzfähig?

Hält die Bundesregierung an den 1991 vereinbarten Fördermengen von Steinkohle über das Jahr 2000 hinaus fest, und welche Ausgleichsmaßnahmen sind zur Sicherung der Fördermengen vorgesehen?

Ist eine Privatisierung der ostdeutschen Braunkohle bei Realisierung der EG-Steuerpläne weiter möglich?

13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine allgemeine Energiesteuer, die keine Energieform diskriminiert, den größeren Spareffekt auslöst und damit der Umwelt am meisten nützt?

Wird die Bundesregierung den EG-Kommissionsvorschlag ablehnen und sich für eine allgemeine Energiesteuer einsetzen?

14. Wann ist mit der in der Regierungserklärung angekündigten Novellierung des aus dem Jahre 1935 stammenden Energiewirtschaftsgesetzes zu rechnen?

Welches wird ihr wesentlicher Inhalt sein?

Wird die Bundesregierung sich den Entwurf für ein neues Energiegesetz der Fraktion der SPD, Drucksache 12/1490, zu eigen machen?

Wenn nein, aus welchen Gründen?

15. Hat die vom Deutschen Bundestag am 24. September 1991 beschlossene Überprüfung des Dritten Verstromungsgesetzes bereits stattgefunden?

Falls nein, warum nicht?

Falls ja, mit welchem Ergebnis?

16. Derzeit werden Hunderttausende von Wohnungen in den alten und neuen Bundesländern auf der Grundlage der veralteten Wärmeschutz-Verordnung aus dem Jahr 1982 errichtet.

Wann legt die Bundesregierung die angekündigte Novellierung der Wärmeschutz-Verordnung vor?

Wie wird die angekündigte Regelung in ihren Grundzügen aussehen (Einführung des Niedrigenergiehausstandards, Einführung eines Wärmepasses/einer Energiekennzahl)?

17. Altbauten sollen entgegen der dringenden Empfehlung der Enquete-Kommission nicht in die Wärmeschutz-Verordnung einbezogen werden „da die für eine Ausschöpfung des Energiepotentials notwendigen Investitionen bei heutigen Preisen weitgehend unwirtschaftlich sind und den Bürger unzumutbar hoch belasten“ (Zweiter Zwischenbericht).

Welche Gründe hat die Bundesregierung für diese Einschätzung?

Bei welchem Energiepreinsniveau ist nach Auffassung der Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit von Einsparinvestitionen im Gebäudestand gegeben?

18. Warum hat die Bundesregierung die Förderung von energiesparenden Maßnahmen nach § 82 a EStDV für die alten Länder Ende 1991 eingestellt und damit den Hauseigentümern einen der wenigen Anreize zur Energieeinsparung genommen?

Warum ist gleichzeitig die Förderung erneuerbarer Energien – z. B. für Windkraft und Biogasanlagen – sowie für energiesparende und umweltfreundliche Heizungs- und Warmwasseranlagen (wie die von der Bundesregierung so gelobte Brennwertechnik) ausgelaufen?

Teilt die Bundesregierung bei unterstellter Unwirtschaftlichkeit die Auffassung, daß öffentliche Hilfen gegeben werden müssen, um die Durchführung derartiger Maßnahmen zu erleichtern?

Plant die Bundesregierung steuerliche Erleichterungen oder direkte Förderungen?

Falls nein, warum nicht?

Falls ja, welche?

19. Wann ist mit der Vorlage der angekündigten Novellierung der Heizungsanlagen-Verordnung zu rechnen?

Welche Wirkungsgrade müssen erreicht werden?

Warum ist die Förderung der besonders umweltfreundlichen und mit einem extrem hohen Wirkungsgrad arbeitenden Brennwertkessel Ende des Jahres 1991 ausgelaufen?

20. Wann ist mit der Vorlage der angekündigten Wärmenutzungs-Verordnung zu rechnen?

Was wird ihr wesentlicher Inhalt sein?

21. Wann wird die angekündigte Novelle der Verordnung über Kleinf Feuerungsanlagen (1. BImSchV) vorgelegt?

Wie sehen die Vorgaben aus, um insbesondere die Abgas-, Stillstands- und sonstigen Wärmeverluste zu senken?

Welche Grenzwerte wird es für Neuanlagen und welche für Altanlagen geben?

Welche Übergangsfristen sind bei Altanlagen vorgesehen?

22. Warum ist die steuerliche Begünstigung von Wasserkraftwerken zum 31. Dezember 1990 ausgelaufen?

Wie paßt dies zu dem erklärten Ziel der Bundesregierung, erneuerbare Energien zu fördern?

23. Wann wird die mehrfach angekündigte Novellierung der Honorarverordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vorgelegt?

Wie werden die Anreize aussehen, um die Architekten und Ingenieure besser für eine rationelle Energieverwendung und für eine Nutzung erneuerbarer Energien zu motivieren?

24. In den neuen Bundesländern ergibt sich derzeit die große Chance, eine effektive dezentrale Energieversorgung mit größtmöglichen Einsparpotentialen in kommunaler Hand aufzubauen.

Wie unterstützt die Bundesregierung diese Entwicklung?

25. Ausweislich des Zweiten Zwischenberichts haben der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der Bundesminister für Forschung und Technologie die Möglichkeit zur Nutzung von Drittfinanzierungsmodellen gutachterlich untersuchen lassen.

Welches Ergebnis haben die Gutachten erbracht?

26. Beabsichtigt die Bundesregierung, der Empfehlung der Enquete-Kommission zu folgen, die Bundestarifordnung Gas im Hinblick auf verbrauchsabhängige „Lei-

stungs"-Preise und saisonale Anreize zu novellieren sowie eine Bundestarifordnung Fernwärme einzuführen?

Falls nein, warum nicht?

Falls ja, wann?

27. Ist es zur Förderung der energiepolitisch erwünschten Kraft-Wärme-Kopplung angebracht, die Vergütungsregelung des Stromeinspeisungsgesetzes auf alle Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen auszuweiten?
28. Wie will die Bundesregierung erreichen, daß Kraftwerke nur bei nachgewiesenem Bedarf und mit der Möglichkeit der Kraft-Wärme-Kopplung gebaut werden?
29. Welche ordnungspolitischen Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um Kombi-Heiz-Kraftwerken auf der Basis von Braun- und Steinkohle mit wesentlich höheren Wirkungsgraden als herkömmliche Kraftwerke zum Durchbruch zu verhelfen?

Wie will sie den Ausbau von Fernwärmeversorgung und erneuerbaren Energien ordnungspolitisch unterstützen?

30. Hält die Bundesregierung die Haushaltsansätze im Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie zur Förderung der Energieeinsparung einschließlich der Nutzung erneuerbarer Energien von 247,6 Mio. DM für alte und neue Bundesländer zusammen (1990) angesichts der Tatsache für ausreichend, daß der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch von 2,7 % in 1970 auf heute 2 % sogar noch zurückgegangen ist?

Wie hoch werden die Mittel in den nächsten Jahren sein?

Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhältnis zu den Ausgaben für die bemannte Raumfahrt, die bis zur Jahrtausendwende jährlich 1,3 Mrd. DM betragen sollen?

31. Die Bundesregierung möchte „die Option für eine zusätzliche Kernenergienutzung offenhalten“ (Zweiter Zwischenbericht).

Hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen, daß die Enquete-Kommission in ihrem Dritten Bericht einstimmig festgestellt hat, daß die Bundesrepublik Deutschland „unabhängig von der Frage der Bewertung der Kernenergie eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 30 % bis zum Jahre 2005 erreichen kann“ (S. 93) und daß sich kein Kommissionsmitglied für einen Ausbau der Kernenergie ausgesprochen hat?

Warum teilt die Bundesregierung nicht die Auffassung derjenigen Mitglieder der Enquete-Kommission, die im Dritten Bericht festgestellt haben, bereits die bisherige Konzentration von Kapital, Know-how und Forschungsmitteln auf den Ausbau der Atomenergie habe die Entwicklung umweltverträglicher und sinnvoller Alternativen

gehemmt und ein Fortschreiten auf dem Atompfad werde für den kurzen, aber entscheidenden Zeitraum für notwendige Maßnahmen zum Schutz der Erdatmosphäre bis zum Jahre 2005 wegen der betriebswirtschaftlichen Verwertungszwänge und der geringen Effizienz den schnellen Umbau zu einer energieeffizienteren Gesellschaft blockieren?

32. Teilt die Bundesregierung die Ansicht zahlreicher Experten, wonach mit demselben Finanzeinsatz ca. drei- bis fünfmal mehr Energie einsparbar ist, als durch einen Ausbau der Kernenergie an CO₂-Emissionen entfallen kann?
33. Nach Schätzungen des Instituts für Heizung, Lüftung und Grundlagen der Bautechnik in Berlin und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) können die CO₂-Emissionen in den neuen Ländern allein im Gebäudebereich um rund 44 Mio. Tonnen bis zum Jahre 2005 gesenkt werden.

a) Das Zuschußprogramm im Rahmen des „Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost“ läuft 1992 aus, das von der Kreditanstalt für Wiederaufbau abgewickelte zinsverbilligte Kreditprogramm im Jahre 1993.

Welche Nachfolgeprogramme sind von der Bundesregierung vorgesehen?

b) Die Bundesregierung hat in ihrem Kabinettsbeschuß vom 13. Juni 1990 ein „Sofortprogramm zur Sanierung von Gebäudeheizungen“ in den neuen Bundesländern angeregt. Hiervon findet sich im Zweiten Zwischenbericht nichts wieder (gefördert werden nur allgemeine Modernisierungsmaßnahmen).

Ist dieses Ziel mittlerweile fallengelassen worden, falls ja, warum?

Falls nein, wann ist mit dem Inkrafttreten dieses Sofortprogramms zu rechnen?

c) Die Bundesregierung stellt in ihrem Zweiten Zwischenbericht fest, die bisher festgestellte Zurückhaltung bei der Inanspruchnahme der Fördermittel durch die Wohnungsbaugesellschaften, die das kommunale Wohnungseigentum verwalten, sei „vorwiegend zurückzuführen auf nicht geklärte Eigentumsverhältnisse“.

Wie lange will die Bundesregierung auch angesichts dieses Investitionshemmnisses an ihrem Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“ festhalten?

34. Die Bundesregierung hat das Fernwärmeausbauprogramm 1987 auslaufen lassen.

Plant die Bundesregierung eine Neuauflage?

Falls nein, warum nicht?

Falls ja, wann und in welchem Umfang (auch für die alten Bundesländer)?

35. Im Zweiten Zwischenbericht heißt es wörtlich: „Die bisherigen Förderprogramme reichen nicht aus, um die für die Erreichung des CO₂-Minderungsziels erforderlichen Investitionen anzustoßen“.

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um das selbst gesetzte CO₂-Minderungs-Ziel zu erreichen?

36. Die Bundesregierung streicht immer wieder heraus, daß sie insbesondere die intensive Information und Beratung der privaten Haushalte für wichtig erachtet.

Wie verträgt es sich mit dieser Einsicht, daß die vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau herausgegebene und bereits vergriffene Broschüre „Energiesparbuch für das Eigenheim“ aus dem Jahre 1991 mit dem Hinweis auf die geplante Wärmeschutzverordnung nicht nachgedruckt wird?

Welche Kosten würden bei einem Nachdruck von beispielsweise 50 000 Exemplaren entstehen?

Wäre es nicht sinnvoll, Bauherren wenigstens diese Broschüre zur Verfügung zu stellen?

Wäre es nicht sogar möglich, diese Broschüre im Hinblick auf die geplante Novellierung der Wärmeschutzverordnung kurzfristig zu aktualisieren, ohne daß die neuen Bestimmungen bereits formell in Kraft sind?

37. Der Deutsche Bundestag hat am 27. September 1991 empfohlen, Höchstgrenzen, Effizienzstandards und eine Kennzeichnungspflicht beim Energieverbrauch von Massenprodukten, insbesondere von Elektrogeräten einzuführen, wobei die Standards regelmäßig dem Stand der Technik angepaßt werden.

Ist die Bundesregierung bereit, diese Empfehlung umzusetzen?

38. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, außer einer Energie/CO₂-Abgabe, der mittlerweile ausgereiften Wärmepumpen-Technik die breite Markteinführung zu erleichtern?

39. Was unternimmt die Bundesregierung, um die in den neuen Ländern erheblichen Leckagen aus Erdgasleitungen abzudichten (auf diese Art entweichen alleine in Ostberlin täglich schätzungsweise 65 000 m³)?

40. Die Enquete-Kommission hat in ihren Berichten zahlreiche weitere Maßnahmen gefordert, die die Bundesregierung bislang noch nicht in ihre Kabinettsbeschlüsse aufgenommen hat.

Welche der folgenden Vorschläge beabsichtigt die Bundesregierung aufzugreifen, und wann will sie sie umsetzen:

- a) Aufhebung von Restriktionen der Kostenzurechnungsfähigkeit im sozialen Wohnungsbau;
- b) freiwillige Selbstverpflichtungen der Hersteller oder Verordnungen über Mindesteffizienz von Warmwasser- und Haushaltsgeräten, Angabe von Jahresstromkosten gemäß DIN-Betriebsbedingungen beim Verkauf;
- c) Übernahmeregelungen für energiesparende Investitionen durch den Nachmieter;
- d) Erhöhung der Leistungsgrenze von 10 Megawatt auf 30 Megawatt für öl- und gasbetriebene Anlagen in § 12, Drittes Verstromungsgesetz;
- e) Anforderungen an Mindestnutzungsgrade von Kraftwerken;
- f) Optimierung der Reduktionsziele durch gezielte Information, Beratung, Investitionsgebote, Finanzierungshilfen im Kundenbereich, Contracting und Differenzierungsmodelle usw. im Sinne einer Minimalkostenplanung (least-cost-planing) und eines energiedienstleistungsbezogenen Unternehmensbegriffs?

III. Verkehr

41. Der Anteil des Verkehrs an den nationalen CO₂-Emissionen beträgt rund 20 %. Die Prognos-AG, Basel, hat in ihrer im Auftrage des Bundesministers für Verkehr erstellten Studie festgestellt, daß nach dem gegenwärtigen Trend die CO₂-Emissionen in den alten Ländern bis zum Jahre 2005, bezogen auf das Jahr 1987, um 15,8 % zunehmen werden. Sie hat 22 Einzelmaßnahmen aufgelistet, die diesem Trend entgegenwirken können. Bei Befolgung aller 22 Maßnahmen ließe sich eine CO₂-Reduktion um 37,4 % erreichen.

Welche dieser 22 Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung in die Tat umzusetzen?

Wann soll dies geschehen?

Mit welcher CO₂-Einsparung ist dabei zu rechnen?

Welche der vorgeschlagenen Maßnahmen sollen außer acht bleiben?

Warum?

Welche Konsequenz zieht die Bundesregierung aus der Aussage der Gutachter, daß die größten Effekte mit einer kontinuierlichen und spürbaren Erhöhung der Mineralölsteuer und der Einführung einer ebenfalls spürbaren Verkehrsabgabe sowohl für den Individual- als auch für den Güterkraftverkehr zu erzielen sind?

42. Die Verkehrs-Prognosen für die neuen Bundesländer sind düster: Nach im August 1991 vorgelegten Untersuchungsergebnissen des Instituts für Energie und Umweltforschung Heidelberg (IFEU) steigen die CO₂-Emissionen in

den neuen Ländern durch den rasanten Anstieg des Personen- und Güterverkehrs auf der Straße in einem Trend-szenario bis zum Jahre 2005, bezogen auf das Jahr 1988, um 133 %, in einem Reduktionsszenario mit Strategien wie Verkehrsvermeidung, Verlagerung, Auslastungserhöhung und fahrzeugspezifischen Verbesserungen immer noch um 78 %.

Hält die Bundesregierung den derzeit forcierten Ausbau des ostdeutschen, aber auch des westdeutschen Straßenverkehrsnetzes für umweltpolitisch vertretbar?

Welche speziellen Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um dem sich anbahnenden CO₂-Anstieg entgegenzuwirken?

43. Die Umwandlung der Kraftfahrzeugsteuer in eine schadstoffabhängige Steuer ist Gegenstand der Koalitionsvereinbarung vom 16. Januar 1991.

Wann wird die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen?

Wird sich das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer insgesamt erhöhen?

Falls ja, um welchen Betrag, und wofür wird das zusätzliche Aufkommen verwendet?

Wie hoch werden die Anteile der klimarelevanten Emissionen im Vergleich zu anderen Komponenten wie z. B. Lärmemissionen sein?

Sind Presseberichte richtig, wonach der CO₂-Anteil in der emissionsbezogenen Steuer je nach Kraftstoff nur zwischen 50 und 200 DM pro Jahr liegen wird und wonach sich der Steuerbetrag eines VW-Golf ohne Katalysator von derzeit jährlich 388,80 DM durch die Emissionsbezogenheit auf 402,50 DM belaufen würde, was eine Differenz von maximal 13,70 DM im Jahr ergäbe (Frankfurter Rundschau vom 4. April 1992)?

Wie soll die Bahn konkurrenzfähiger werden, wenn das Steuerniveau bei Lkws „aus Wettbewerbsgründen nicht wesentlich über dem heutigen Niveau liegen darf“ (Zweiter Zwischenbericht der Bundesregierung)?

Was hält die Bundesregierung von einer Erhöhung der flexiblen Kosten für die Lkws?

Welche Lenkungswirkung verspricht sich die Bundesregierung bei einer solchen Steuergestaltung für besonders umweltbelastende Autos?

44. Was bedeutet die Aussage der Bundesregierung konkret, wonach sie bei der Mineralölsteuer „mittel- bis langfristig in der EG auf eine weitere Anhebung der Mindestwerte drängen“ will?

Welchen Benzinpreis hält die Bundesregierung jetzt und mittelfristig (in 5, 10 und 15 Jahren) für angemessen?

Schwebt der Bundesregierung hier die von vielen Energie- und Verkehrsexperten geforderte, langfristig angelegte, kontinuierliche und kalkulierbare Steigerung des Benzinspreises vor, die zu einer spürbaren Änderung sowohl des Angebots- als auch des Nachfrageverhaltens auf dem Automobilmarkt führen würde?

45. Aus welchen Gründen lehnt es die Bundesregierung zu Lasten des Umweltverbundes ab, anstelle der das Auto einseitig bevorzugenden Kilometerpauschale eine allgemeine Entfernungspauschale einzuführen?
46. Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenüber dem Bundeskanzler am 19. September 1990 gemachte und inzwischen bekräftigte Aussage der Automobilindustrie, sie wolle „ihren Teil dazu beitragen, die CO₂-Emissionen ungeachtet der weiteren Zunahme des Fahrzeugbestandes... bis zum Jahre 2005 um mindestens ein Viertel zu verringern“ (Zweiter Zwischenbericht, S. 51)?

Wie will der Bundeskanzler die Automobilindustrie zur Einhaltung ihres Versprechens veranlassen?

Welche gesetzlichen Maßnahmen plant die Bundesregierung, wenn sich auch in nächster Zeit noch nicht einmal im Ansatz erkennen läßt, wie das angestrebte 25prozentige Reduktionsziel erreicht werden soll?

47. Im Haushaltsplan 1992 stehen für Investitionen in das Bundesfernstraßennetz 8,1 Mrd. DM zur Verfügung. Für den Ausbau des Schienennetzes von Bundes- und Reichsbahn zusammen hat die Bundesregierung nur 3,6 Mrd. DM eingesetzt – weniger als die Hälfte der Straßenbaumittel.

Wie läßt es sich auch unter CO₂-Reduktionsgesichtspunkten vertreten, daß die jahrzehntelange Benachteiligung der Bahn gegenüber der Straße nahezu unvermindert weitergeht?

48. Inwieweit wird der Beschluß des Deutschen Bundestages vom 27. September 1991 umgesetzt, den Gesichtspunkt der CO₂-Reduktion bei allen planerischen Maßnahmen (Verkehrswegeplanung, Stadtplanung, Landschaftsplanung, Bauplanung etc.) zu berücksichtigen?

Welche Auswirkungen hat dieser Beschluß auf das kürzlich verabschiedete Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz für die neuen Länder gehabt?

49. Das Flugzeug ist das mit Abstand klimaschädlichste Verkehrsmittel, zum einen wegen seines hohen Energieverbrauchs, zum anderen wegen der in großen Höhen ausgestoßenen Schadstoffe, die dort länger bleiben und eine wesentlich höhere Treibhauswirkung haben.

Was wird die Bundesregierung unternehmen, um den steilen Anstieg des Flugverkehrs zu stoppen?

Beabsichtigt die Bundesregierung, z. B. die Flugsicherungskosten umzulegen und für Flugbenzin ebenfalls die Mineralölsteuer zu erheben?

Wie will die Bundesregierung die unsinnigen Kurzstreckenflüge eindämmen?

Denkt sie an ein Verbot für Flüge unter 400 Kilometern, falls nein, warum nicht?

IV. Abfallwirtschaft

50. Die Bundesregierung bekräftigt in ihrem Zweiten Zwischenbericht ihren Beschluß vom 7. November 1990, wonach auch die Abfallwirtschaft einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Vermeidung leisten soll und kündigt schon zum wiederholten Male die Vorlage eines Abfallabgabengesetzes an.

Wann ist mit der Vorlage dieses Gesetzes zu rechnen, und wie soll der Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Problematik konkret aussehen?

51. Wie bewertet die Bundesregierung den Beitrag der Mülldeponien auf die Methanemissionen, die große Wachstumsraten zeigen?

Welche Maßnahmen für eine Verbesserung der Deponietechnik auch bei Altdeponien sind geplant, um die Methanemissionen zu reduzieren und das Methan energetisch zu nutzen?

V. Land- und Forstwirtschaft

52. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung auf EG-Ebene, klimarelevante Aspekte der Landwirtschaft mit Priorität in die Reformdiskussion einzubeziehen, und in welcher Größenordnung erwartet die Bundesregierung eine Verminderung klimarelevanter Emissionen (CO₂, Methan, Lachgas, Ammoniak) aus der Landwirtschaft im Rahmen der geplanten EG-Reform, z. B. durch Extensivierung, Flächenstillegung und Aufforstung?

Welche Ansatzpunkte verfolgt die Bundesregierung darüber hinaus, um klimarelevante Emissionen zu vermindern?

53. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die geplanten produktionsneutralen Einkommenstranfers EG-weit direkt an umwelt- bzw. klimaverträgliche Bewirtschaftungsweisen (z. B. Reduzierung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln) sowie des Energieinputs insgesamt zu koppeln, und wie sehen diese Möglichkeiten gegebenenfalls im einzelnen aus?

Wie weit will die Bundesregierung diesen Ansatz zukünftig im Rahmen des nationalen Agrarstützungssystems berücksichtigen?

54. Wie beurteilt die Bundesregierung die von der Enquete-Kommission einstimmig vorgeschlagene Abgabe auf mineralische Stickstoffdüngemittel (NO₂-Problematik), und was unternimmt sie, um diese Abgabe auf EG-Ebene durchzusetzen?

Warum führt sie diese Abgabe nicht zunächst national ein?

55. Wie begründet die Bundesregierung indirekte Einkommensbeihilfen in Form der Gasölbeihilfe angesichts der Klimaproblematik, und plant sie eine Fortführung und Aufstockung dieser Beihilfe oder gibt es Überlegungen, diese Finanzmittel alternativ im Sinne einer umwelt- und klimaverträglichen Landwirtschaft einzusetzen?

56. Die durch die heutige Tierhaltung verursachten Methan (CH₄)-Emissionen haben einen nicht unerheblichen Einfluß auf den Treibhauseffekt.

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung hier ergreifen, um diese Methanemissionen zu verringern?

VI. Abschlußfrage

57. Die Bundesregierung hat die Interministerielle Arbeitsgruppe am 11. Dezember 1991 beauftragt, dem Bundeskabinett bis Ende 1993 einen Bericht zu einem Gesamtkonzept auch unter Berücksichtigung weiterer klimarelevanter Treibhausgase vorzulegen. Dies wäre dreieinhalb Jahre nach dem ersten CO₂-Reduktionsbeschluß der Bundesregierung vom 13. Juni 1990.

Ist die Bundesregierung nicht auch der Auffassung, daß dieser Zeitraum angesichts der drängenden Probleme zu lang ist?

Wie verträgt sich diese Zeitplanung der Bundesregierung zu der Forderung der Enquete-Kommission, daß die Bundesregierung ein abgestimmtes Gesamtkonzept bereits zum 1. Dezember 1991 vorlegen sollte, um die zur Erreichung des CO₂-Reduktionsziels notwendigen Gesetzentwürfe dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Juli 1992 zuzuleiten?

Beabsichtigt die Bundesregierung, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in den mit dem Klimaschutz befaßten Bereichen wegen der stark gestiegenen Anforderungen personell aufzustocken?

Bonn, den 25. Mai 1992

Monika Ganseforth
Dr. Liesel Hartenstein
Dr. Klaus Kübler
Horst Kubatschka
Brigitte Adler
Michael Müller (Düsseldorf)
Volker Jung (Düsseldorf)
Harald B. Schäfer (Offenburg)
Klaus Daubertshäuser
Horst Sielaff
Wolfgang Roth
Robert Antretter
Hermann Bachmaier
Holger Bartsch
Friedhelm Julius Beucher
Hans Berger
Lieselott Blunck
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Arne Börnsen (Ritterhude)
Rudolf Bindig
Ursula Burchardt
Hans Martin Bury
Marion Caspers-Merk
Peter Conradi
Dr. Marliese Dobberthien
Ludwig Eich
Carl Ewen
Elke Ferner
Lothar Fischer (Homburg)
Norbert Formanski
Anke Fuchs (Köln)
Arne Fuhrmann
Dr. Fritz Gautier
Klaus Hasenfratz
Reinhold Hiller (Lübeck)
Lothar Ibrügger
Renate Jäger
Dr. Ulrich Janzen
Dr. Uwe Jens
Susanne Kastner
Volkmar Kretkowski
Marianne Klappert
Siegrun Klemmer
Walter Kolbow
Rolf Koltzsch
Detlev von Larcher
Robert Leidinger
Klaus Lennartz
Dr. Elke Leonhard-Schmid
Dr. Dietmar Mattered

Heide Mattischeck
Ulrike Mehl
Herbert Meißner
Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)
Siegmar Mosdorf
Albrecht Müller (Pleisweiler)
Christian Müller (Zittau)
Rudolf Müller (Schweinfurt)
Jutta Müller (Völklingen)
Dr. Rolf Niese
Günter Oesinghaus
Jan Oostergetelo
Albert Pfuhl
Manfred Reimann
Peter W. Reuschenbach
Dr. Hermann Scheer
Siegfried Scheffler
Otto Schily
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Karl-Heinz Schröter
Dietmar Schütz
Ernst Schwanhold
Bodo Seidenthal
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Dietrich Sperling
Ludwig Stiegler
Joachim Tappe
Dr. Gerald Thalheim
Hans-Eberhard Urbaniak
Hans Georg Wagner
Ernst Waltemathe
Helmut Wieczorek (Duisburg)
Dr. Norbert Wieczorek
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Jochen Welt
Dr. Axel Wernitz
Lydia Westrich
Inge Wettig-Danielmeier
Dr. Margrit Wetzel
Gudrun Weyel
Hermann Wimmer (Neuötting)
Berthold Wittich
Verena Wohlleben
Hanna Wolf
Uta Zapf
Dr. Peter Struck
Hans-Ulrich Klose und Fraktion